

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

20 (24.1.1875)

Beilage zu Nr. 20 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 24. Januar 1875.

Deutschland.

* Berlin, 20. Jan. Da es für die Leser unserer Zeitung von Interesse sein wird, die Gründe zu erfahren, aus welchen badischer Seits auf die Beibehaltung des Schlussabzuges des § 44 des Gesetzes über die bürgerliche Standesbeamten und damit auf die antzgerichtliche Genehmigung der Eheaufgebote kein Gewicht mehr gelegt wurde, theilen wir die desfallsige Stelle des stenographischen Protokolls wörtlich mit. Fraglicher Absatz lautete:

„Die Landesregierungen können die Anordnung des Aufgebots von einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig machen.“

Die Abg. Dr. v. Schulte und Dr. Marquardsen haben die Streichung des Absatzes beantragt.

Abg. Dr. Schröder (Freiburg): Schon in der Generaldebatte erlaube ich mir, auf das Mißfällige dieses Absatzes hinzuweisen. Derselbe ist meiner Ansicht nach überflüssig, sowohl da, wo seither überhaupt die Civilehe nicht gegolten hat, als auch da, wo die Civilehe eingeführt ist. Die Verhandlungen der letzten Tage haben mich noch mehr davon überzeugt, wie völlig unnötig diese Ermächtigung der Landesregierungen, die Anordnung des Aufgebots von einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde abhängig zu machen, ist und sein wird. Wir haben in dem vorhergehenden dritten Abschnitt so wesentlich, z. B. gegenüber dem rheinischen Recht, die Erfordernisse des Aufgebots bei der Eheschließung abgemindert, resp. verringert, wir haben auch in der Zahl der Eheschindernisse eine beträchtliche Reduktion eintreten lassen, so daß ich nicht absehe, weshalb nicht auch nur lediglich qualifizierte Standesbeamte in der Lage sein sollten, die Erfordernisse des Aufgebots selbständig zu untersuchen und feststellen zu können. Die Motive sagen uns über diesen Absatz des § 44, daß Baden und Hessen vorzugsweise den Wunsch auf Einbringung dieses Absatzes ausgesprochen hätten, weil in diesen Ländern gegenwärtig die Unterjochung der Erfordernisse des Aufgebots durch die Gerichte statthätte, und man dort diese Einrichtung als eine bewährte beibehalten wolle. Meine Herren, in Baden wird allerdings diese Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde gefordert, und kann ich mir wohl denken, daß, als man überhaupt die Civilehe dort zuerst einführt, man in einiger Sorge darüber war, ob der einfache Civilstands-Beamte in der Lage wäre, die in der That etwas schwierigen, umständlichen und zahlreichen Erfordernisse des Aufgebots bei der Eheschließung richtig zu stellen und zu beurtheilen. Heute aber, nachdem die Civilehe sich in Baden längst eingebürgert hat, dürfte doch kein Anlaß dazu vorhanden sein, jene umständliche, erschwere Vorbedingung, die richterliche Genehmigung zum Aufgebot, beizubehalten.

Was das Großherzogthum Hessen anlangt, meine Herren, so besteht bekanntlich die Civilehe in Rhein Hessen; dort ist aber die Anordnung des Aufgebots und dieses selbst nicht davon abhängig gemacht, ob irgend eine Aufsichtsbehörde die Genehmigung dazu erteilt habe. Trotzdem, meine Herren, kann ich Sie versichern, daß in den allerersten Fällen es vorgekommen ist, daß Civilstands-Beamte ein Aufgebot erteilt haben oder gar eine Ehe vor sich abgeschlossen hatten, die wegen Nichtwahrung der erforderlichen Formen u. s. w. sich nachträglich als eine ungültige erwiesen hätte. Für den rechtsrheinischen Theil des Großherzogthums besteht allerdings, da dort die Civilehe bis zur Stunde noch nicht eingeführt ist, eine Einrichtung, welche annähernd derjenigen entspricht, die uns hier vorgeschlagen ist. Dort sind bis jetzt die Landgerichte gehalten, eine Bescheinigung vor dem Aufgebot auszustellen, durch welche konstatiert wird, daß die für das Aufgebot nötigen Erfordernisse wirklich beigebracht sind. Es geschieht dies, meine Herren, gewöhnlich gleichzeitig mit der Aufnahme des Ehevertrags vor dem Richter. In jenen Theilen Hessens existirt nämlich noch nicht die förmliche Theilung der streitigen und freiwilligen Gerichtsbarkeit. Je mehr wir aber hoffen müssen, daß überall in Deutschland in nicht ferner Zeit in dieser Beziehung die notwendige Scheidung getrennt erfolgt, desto weniger ist der Antriebe dazu da, Anordnungen und Bestimmungen beizubehalten, die weiter nichts sind als eine Erschwerung der Verheirathung, wenigstens nach formeller Seite hin. Denn eine große Weitläufigkeit ist es doch, wenn der Ehevertrag, der jedoch gar nicht überall und in jedem Falle errichtet wird, vor einem Beamten der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufgenommen wird, die Betreffenden dann aber auch noch vor dem Amtsrichter oder Landrichter zu erscheinen hätten, um jene Genehmigung zum Aufgebot einzuholen.

Keinerlei Gründe können also dazu veranlassen, an einer Bestimmung festzuhalten, welche gerade in den Theilen Deutschlands, wo man die Civilehe längst hat, nicht gilt, mit Ausnahme von Baden, welche sich aber überdies auch in dem gleichartigen preuß. Gesetz vom März vorigen Jahres nicht findet.

Noch ein weiteres Bedenken, meine Herren, habe ich, diese Bestimmung nicht anzunehmen. Nach dem letzten Artikel dieser Vorlage, dem § 81, haben die Landesregierungen zu bestimmen, wer immer unter den einzelnen Behörden zu verstehen sei, welche auf Grund dieses Gesetzes zu fungiren haben. Damit ist dann nicht ausgeschlossen, — ich denke dabei vorzugsweise an Bayern —, daß die jetzige oder eine spätere Landesregierung dann die Aufsicht resp. diese Genehmigung Händen übertragen könnte, von welchen ich nicht wünsche, daß sie in dieses Gebiet eingreifen. Auf einem Umwege könnte eine Aufsicht über die Eheschließungen, überhaupt eine Einmischung in diese Dinge damit veranlaßt werden, die gerade dieses Gesetz verhindern und beseitigen will. Gründe der Erfahrung, der politischen Vorsicht, wie ich eben andeutete, und wie ich glaube, auch Gründe der Rücksicht auf alle die Gebietsheile des Reichs, in welchen seither die Civilehe ohne jene umständliche vorgängige Genehmigung bestand, lassen mich das hohe Haus ersuchen, den Strich des letzten Absatzes des § 44 um so mehr anzunehmen, als man in der gegenwärtigen Auffassung ein Mißtrauen gegen die Befähigung derjenigen ersehen könnte, welche demnächst Civilstands-Beamte werden oder in anderen Theilen Deutschlands es schon sind und ihre Sache ganz gut gemacht haben ohne jene Aufsicht und überflüssige Kontrolle.

Ministerialpräsident v. Freydrick: Meine Herren, die Schlussbestimmung des § 44 des Gesetzes beruht allerdings, wie der Hr. Vorredner hervorgehoben hat, auf einem sich an das badiische Recht anlehrenden badiischen Antrag. In Baden ist Rechtens, daß das Aufgebot vom richterlichen Beamten angeordnet, vom bürgerlichen Standesbeamten nur vollzogen wird. Hierdurch ist der schwierigste, besondere Rechtskenntnisse erfordernde Akt der bürgerlichen Standesbeamten, nämlich die Prüfung der Voraussetzungen der Ehe, die Prüfung der Frage, ob Eheschindernisse vorliegen, in die Hände des richterlichen Beamten gelegt und damit verhilft, daß nicht aus Unkenntnis des Rechts unter Mißschuld eines Standesbeamten unzulässige, gar ungültige Ehen zu Stande kommen. Dem entsprechend wurde von Baden beantragt, diese Bestimmung auf das ganze Reich auszudehnen, und dieser Antrag war seiner Zeit dem ersten Entwurf gegenüber um so mehr gerechtfertigt, als ja der erste Entwurf die Bestimmung des vorhergehenden dritten Abschnittes über die Erfordernisse der Eheschließung nicht enthielt, als in verschiedenen deutschen Staaten die verschiedenen Be-

stimmungen über die Voraussetzungen der Ehe und über Eheschindernisse, in einzelnen dieser Länder sogar unter sich verschiedene Bestimmungen bestanden, welche zum Theil nicht kodifizirt waren, und mit denen die bürgerlichen Standesbeamten wohl schwerlich zurechte kommen wären. Dem Antrage ist nicht im vollen Maße entsprochen worden; es ist vielmehr durch die Schlussbestimmung des § 44 den einzelnen Regierungen nur die Möglichkeit offen gelassen, es so zu halten wie es in Baden Rechtens ist, und es ist in der Motivirung auf Baden und Hessen exemplifizirt. Seitdem hat sich die Sache vereinfacht. Es sind im vorhergehenden Abschnitt die Bestimmungen über die Voraussetzungen der Ehe, über die Erfordernisse der Eheschließung, über die Eheschindernisse in übersichtlicher, auch für den gemeinen Verstand zugänglicher Weise zusammengefaßt. Es scheint nach der heutigen Sachlage, daß im übrigen Deutschland der bürgerliche Standesbeamte sowohl mit der Anordnung, als mit dem Vollzug des Aufgebots betraut werden soll, und wenn das der Fall ist, so glaube ich schwerlich, daß die badiische Regierung sich entschließen wird, von der im Schlussabzuges des § 44 eingeräumten Befugniß Gebrauch zu machen und dadurch ihren Standesbeamten gegenüber den Standesbeamten im übrigen Deutschland eine levis nota anzuhängen.

Ich glaube also, daß nach der jetzigen Sachlage Seitens der großherzoglich badischen Regierung auf die Befugniß verzichtet werden kann, welche die Schlussbestimmung des § 44 den Einzelstaaten einräumt, und ich habe meinerseits gegen den Strich dieser Bestimmung nichts einzuwenden. (Bravo!)

Abg. Jehr. v. Rodek zu Rodek: Meine Herren, ich bitte, stimmen Sie dem Antrag auf Streichung des letzten Absatzes dieses Paragraphen zu, geben Sie der heftigen Bevölkerung nicht das testimonium paupertatis, daß es nothwendig wäre, eine besondere Bevormundung über ihre Civilstands-Beamten im Gegensatz zum übrigen Deutschland beizubehalten. Es ist das durchaus unnötig und unpraktisch. Das Verhältnis, wie es dort in den beiden rechtsrheinischen Provinzen jetzt besteht — in der linksrheinischen hat eine detartige Bevormundung nie bestanden —, ist einfach das: der Bürgermeister, respektive Ortsgerichts-Vorsteher, der in Zukunft in der Regel der Standesbeamte werden wird, hat jetzt an das Landgericht zu berichten: „Diese oder jene Eheschindernisse befehen,“ oder: „Es besteht kein solches; ich beantrage die Bescheinigung, daß die Ehe abgeschlossen werden kann,“ das heißt, daß kein civilrechtliches Hinderniß entgegensteht, — oder daß dieses beseitigt wird. — Daran schließt das Landgericht dem Bürgermeister: „Entferne die Eheschindernisse.“ Das kann so und so geschehen.“ Darüber entstehen oft lange Verhandlungen. Zuletzt berichtet der Bürgermeister, resp. Ortsgerichts-Vorsteher: „Jetzt sind keine Eheschindernisse mehr da.“ Nun bescheinigt das Landgericht, „daß die Ehe zum Abschluß kommen könne.“ — Meine Herren, wie das nun kommen wird, so wird dieser Bürgermeister oder Ortsgerichts-Vorsteher in der Regel der Civilstands-Beamte sein. Sie werden also, wenn der letzte Absatz des § 44 bestehen bleibt, nicht nur der Bevölkerung Hessens ein testimonium paupertatis ausstellen, sondern es wird auch viel Zeit darüber hingehen, ehe Heirathslustige dahin kommen, daß sie heirathen können.

Abg. Vaer (Offenburg): Meine Herren, ich freue mich, aus dem Munde des badiischen Bundesbevollmächtigten vernommen zu haben, daß unser Staat den letzten Absatz des § 44 als eine berechtigte Eigenthümlichkeit beizubehalten nicht gelassen ist. Daß unsere badiische Regierung, wenn sie bei Abfassung des Gesetzes unsern bisherigen Rechtszustand zu erhalten wünschte, nicht ein Mißtrauen ge-

„Sie haben Recht, lieber Doktor! Es war ein Unflinn von mir, mit dem Mädchen einen Liebeshandel anzufangen.“

„Das sehe ich nicht ein! Wir Poeten müssen eine „Mäse“ haben, wenn wir kräftig schaffen wollen. Sie haben nun die Ihrige. mein lieber Herr Wando! Also huldigen Sie ihr und arbeiten Sie dabei kräftig weiter.“

„Aber Ihre Mäse, Herr Doktor?“ — sagte Eugen, vor Osterland's Hausthor stehen bleibend. — „Sagten Sie vorhin nicht, Sie kennten sie noch gar nicht?“

„So ist es.“

„Sie hätten sie noch nicht gesehen?“

„Das heißt ihr Gesicht. Auch von ihrer Gestalt ist mir bis jetzt nichts weiter bekannt, als ein Paar reizende Hände und Füßchen.“

„Wie seltsam!“ — rief Eugen. — „Sie wissen am Ende auch nicht einmal, wie die Dame heißt?“

„Doch, das weiß ich. Sie heißt Stefanie!“

„Stefanie?“ — rief Eugen betroffen.

„Der Name scheint Sie in Erstaunen zu setzen“ — sagte Osterland, dem die Ueberraschung seines Begleiters nicht entging. — „Er ist allerdings etwas ungewöhnlich. Sollten Sie vielleicht eine Dame dieses Namens kennen?“

„Das heißt —“ versetzte Eugen zögernd — „nicht gerade dieses Namens, aber...“

„Am Ende sind wir Beide gar Nebenbuhler, ohne es zu wissen!“ — rief Osterland lachend. — „Das wäre wirklich die Krone des ganzen Abenteuers!“

„Ich weiß nicht, was ich rede!“ — sagte Eugen verwirrt. — „Ich bin wie ein Kind! Aber wollen Sie mir die Geschichte nicht einmal erzählen, Herr Doktor?“

„Gern. Vielleicht können Sie mir auf die verlorene Spur helfen. Doch für heute wäre es zum Geschichtenerzählen wohl zu spät oder vielmehr zu früh. Also Adieu, mein Lieber! Schlafen Sie wohl und träumen Sie recht süß von Ihrem Triumph im Salon Burgheimer und von Ihrer kleinen Gretel!“

Damit reichte er Eugen die Hand und folgte dem öffnenden Hausthür.

„Es wäre wahrhaftig wunderbar“ — marmelte Eugen, indem er quer über den Platz nach seinem Hause ging. — „Doch nein! Das ist ja nicht möglich!“

(Fortsetzung folgt.)

Reclame.

(Fortsetzung aus Nr. 19.)

Aber noch einen weiteren Vortheil stellte diese Verbindung in Aussicht. Wir wissen, daß Herr Burgheimer sich vielfach bemüht hatte, den Grafen Aimé Porriquet zum Verlaufe seines riesigen Komplexes in der Vorstadt zu bewegen, doch leider ohne Erfolg. Die von Herrn Burgheimer zu begründende „Parzellirungsban!“ stellte es sich zur Aufgabe, Baupläne im Weichbilde Wien's möglichst billig an sich zu bringen, um sie dann so theuer als möglich wieder zu verkaufen. An der Stelle des Porriquet'schen Parks ließen sich bequem ein halbes Dutzend neuer Straßen mit lauter vier Stock hohen Hünshäusern anlegen. War es nun nicht eine himmelschreiende Sünde, diesen kostbaren Raum unbenutzt liegen zu lassen? So ost Herr Burgheimer auf dem Wege nach seiner Villa an der endlos langen Gartenmauer des Porriquet'schen Besitzes vorüberfuhr, ärgerte er sich ganz grimmig über die Hartköpfigkeit des jungen Grafen, der den menschenfreundlichen Bestrebungen des Spekulanten eine wahrhaft empörende Gleichgültigkeit entgegensetzte. Das konnte jetzt vielleicht anders werden. Fürst Hohenhausen war mit dem Grafen Porriquet gut bekannt. Er hatte versprochen, dem jungen Startkopf die Vortheile in das beste Licht zu setzen, welche ihm aus dem Verlaufe des nicht zum Fideicommiss gehörigen Palais sammt dem Parke erwachsen mußten. Da der Fürst bei der Sache selbst interessiert war, so ließ sich erwarten, er werde seinen ganzen Einfluß aufbieten. Gelang das Unternehmen, so zog die „Parzellirungsban!“ daraus einen riesigen Gewinn und ihre Aktien konnten mit einem Aufwande von fünfzig Prozent „eingeführt“ werden. Die Möglichkeit des Gelingens war nun heute um ein gutes Theil näher gerückt. Und wenn hatte Herr Burgheimer dies Alles zu danken? Einzig und allein der Reclame, die Doktor Osterland für den jungen Muster in's Werk gesetzt hatte! Ohne diese würde Fürst Hohenhausen wohl schwerlich jemals den Fuß in den Salon Burgheimer gesetzt haben. Der Eigentümer dieses Salons hatte somit alle Ursache, mit dem Erfolge seiner großen Soirée zufrieden zu sein.

„Wissen Sie auch, daß Sie für einen gefeierten Sieger eigentlich ganz merkwürdig still sind, mein lieber Herr Wando?“ — sagte Osterland, als er mit Eugen allein durch die einsamen Straßen nach dem Franziskanerplatze wanderte. — „Ich dachte mir, dieser erste Erfolg müßte Sie überglücklich machen!“

„O, ich bin es auch! Aber jetzt heißt es vor allen Dingen Geld verdienen!“

„Geld?“ — sagte Osterland überrascht. — „Sie sprechen ja beinahe wie Herr Burgheimer! Wollen Sie am Ende auch unter die Gründer gehen?“

„Allerdings! Eine Existenz will ich mir gründen, lieber Doktor, und zwar sobald als möglich! Denken Sie, daß ich dies fertig bringen werde?“

„Warum nicht! Wenigstens scheinen Sie mir jetzt auf dem besten Wege dazu.“

Eugen schritt eine geraume Weile, dem Anschein nach in tiefes Nachsinnen versunken, schweigend neben Osterland her.

„Wie viel glauben Sie wohl, daß man des Jahres verdienen muß, Herr Doktor, um hier mit...“

Der junge Mann schwieg verlegen.

„Warum fahren Sie nicht fort?“ — fragte Osterland neugierig. — „Also mit was?“

„Nun, ich meine, um mit einer Frau hier, wenn auch in den bescheidensten Verhältnissen leben zu können?“ — sagte Eugen schüchtern.

„Alle Wetter!“ — rief Osterland stehen bleibend und seinem Begleiter in's Gesicht sehend. — „Da mache ich ja eine ganz merkwürdige Entdeckung! Mein lieber Herr Wando, Sie sind verheiratet!“

„Ich kann wahrhaftig nichts dafür, Herr Doktor, — erwiderte Eugen treuherzig. — „Es ist über mich gekommen, ich weiß nicht wie.“

„Das ist meistens so der Fall, mein Lieber!“ — meinte Osterland lachend. — „Machen Sie sich nichts daraus. Geht es mir doch auch nicht besser.“

„Wie, Sie lieben auch, Herr Doktor?“

„Ja wohl, und zwar eine Dame, die ich zur Stunde noch nicht kenne, deren Gesicht ich sogar nicht einmal gesehen habe!“

„Et, das ist höchst merkwürdig!“ — meinte Eugen.

„Da sind Sie jedenfalls besser daran als ich, nicht wahr? Sie kennen wenigstens Ihre Schöne, und wenn ich nicht sehr irre, kenne ich sie auch. Es ist Herr Petter's kleine Gretel, der Sie heute bei Tisch so eifrig den Hof gemacht haben, was?“

„Sie ist es!“ — erwiderte Eugen. — „Aber ich fürchte, daß ich noch lange werde warten müssen, ehe ich daran denken kann, sie heimzuführen.“

„Lassen Sie sich Zeit, mein wackerer Maestro!“ — sagte Osterland, seinem Begleiter auf die Schulter klopfend. — „Haben wir erst eine ordentliche Stellung und Geld, dann bekommen wir auch unsere Gretel! Für jetzt dürfen wir aber nur an das Erstere denken!“

„Sie haben Recht, lieber Doktor! Es war ein Unflinn von mir, mit dem Mädchen einen Liebeshandel anzufangen.“

„Das sehe ich nicht ein! Wir Poeten müssen eine „Mäse“ haben, wenn wir kräftig schaffen wollen. Sie haben nun die Ihrige. mein lieber Herr Wando! Also huldigen Sie ihr und arbeiten Sie dabei kräftig weiter.“

„Aber Ihre Mäse, Herr Doktor?“ — sagte Eugen, vor Osterland's Hausthor stehen bleibend. — „Sagten Sie vorhin nicht, Sie kennten sie noch gar nicht?“

„So ist es.“

„Sie hätten sie noch nicht gesehen?“

„Das heißt ihr Gesicht. Auch von ihrer Gestalt ist mir bis jetzt nichts weiter bekannt, als ein Paar reizende Hände und Füßchen.“

„Wie seltsam!“ — rief Eugen. — „Sie wissen am Ende auch nicht einmal, wie die Dame heißt?“

„Doch, das weiß ich. Sie heißt Stefanie!“

„Stefanie?“ — rief Eugen betroffen.

„Der Name scheint Sie in Erstaunen zu setzen“ — sagte Osterland, dem die Ueberraschung seines Begleiters nicht entging. — „Er ist allerdings etwas ungewöhnlich. Sollten Sie vielleicht eine Dame dieses Namens kennen?“

„Das heißt —“ versetzte Eugen zögernd — „nicht gerade dieses Namens, aber...“

„Am Ende sind wir Beide gar Nebenbuhler, ohne es zu wissen!“ — rief Osterland lachend. — „Das wäre wirklich die Krone des ganzen Abenteuers!“

„Ich weiß nicht, was ich rede!“ — sagte Eugen verwirrt. — „Ich bin wie ein Kind! Aber wollen Sie mir die Geschichte nicht einmal erzählen, Herr Doktor?“

„Gern. Vielleicht können Sie mir auf die verlorene Spur helfen. Doch für heute wäre es zum Geschichtenerzählen wohl zu spät oder vielmehr zu früh. Also Adieu, mein Lieber! Schlafen Sie wohl und träumen Sie recht süß von Ihrem Triumph im Salon Burgheimer und von Ihrer kleinen Gretel!“

Damit reichte er Eugen die Hand und folgte dem öffnenden Hausthür.

„Es wäre wahrhaftig wunderbar“ — marmelte Eugen, indem er quer über den Platz nach seinem Hause ging. — „Doch nein! Das ist ja nicht möglich!“

(Fortsetzung folgt.)

gen die Gemeindebehörden, die bei uns mit der Landesbeamtung beauftragt sind, hegte, das bin ich von vornherein überzeugt; denn unsere Gesetzgebung ist gerade diejenige, die seit langer Zeit in Fragen des Gemeindefortschritts dem Grundgedanken des freiesten Selbstregiments huldigt. Wenn unsere hiesige Regierung die bisherige Gesetzgebung in diesem Punkte erhalten wünschte, so wird es wohl aus Achtung eines bei uns altbewährten Rechtsprinzips gewesen sein, das deshalb früher allseitig Anerkennung gefunden haben mußte, weil es einstens ein schöner Akt des modernen Staatsbewußtseins war gegenüber einer mittelalterlichen Ueberlieferung. In jener Zeit, in der die geistlichen Beamten die geborenen Landesbeamten waren, war es notwendig, von staatlicher Seite aus die Kontrolle für die Richtigkeit der Landesbeamtung ganz scharf einzuhaken und insbesondere in den Fragen der Eheschließung, die ja damals den Geistlichen zustand, dafür zu sorgen, daß jede nach der Staatsgesetzgebung zulässige Ehe abgeschlossen werden mußte, aber auch keine abgeschlossen werden durfte, die den Staatsgesetzen zuwiderläuft. Diese Zeiten haben wir glücklicher Weise schon seit einem halben Jahrzehnt hinter uns, und es konnte sich bei uns nur noch fragen, ob zur Prüfung der Erfordernisse der Ehe nach modernem Recht eine besondere Kontrolle erforderlich war. Dies konnte vor Jahren noch als wünschenswert erscheinen. Wir hatten nämlich selbst im vorigen Jahrzehnt noch außer den Ehehindernissen des bürgerlichen Rechts und außer den Erfordernissen zur Abschließung einer gültigen Ehe kraft bürgerlichen Rechts besondere öffentlich rechtliche Erfordernisse. Es mußte zum Beispiel bei uns die Zugehörigkeit zu einer Gemeinde vorher konstatiert werden. Nachdem aber unsere Gesetzgebung, und zwar schon vor Erfindung des Deutschen Reichs diesen Standpunkt verlassen hat, dürfte nun nicht mehr eine besondere Behörde für eine solche Prüfung bei uns notwendig sein. Bei dem Wegfall der öffentlich rechtlichen Erfordernisse eines Eheabschlusses und der durch diesen Eheabschluß sehr vereinfachten Prüfung der privatrechtlichen Erfordernisse der Ehe und im Hinblick auf unser volles Zutrauen zu unseren Landesbeamten liegt für uns die Notwendigkeit einer solchen, das Eheangebot genehmigenden Aufsichtsbehörde nicht vor, die früher für uns eine Wohlthat war, jetzt aber eine Plage sein würde. Wir wollen nicht die Entel sein, denen der Ruf gilt: „Weh dir, daß du ein Entel bist“; wir freuen uns, gute Entel deutscher Vorfahren zu sein, und wollen daher auch in dieser Beziehung nicht anders stehen als das übrige Deutschland! (Beifall.)

Hierauf wurde der betreffende Antrag mit großer Majorität gefaßt.

Aus Karlsruhe, 21. Jan. Schon vor zwei Jahren hat das im Reichsland im Umlauf gewesene französische Geld den Weg nach Frankreich genommen. Im Laufe des vergangenen Jahres schwanden nach und nach auch die größeren und schließlich auch die kleineren Silbermünzen, so daß gegenwärtig ein Franken- oder Fünf-Franken-Stück als eine wahre Seltenheit betrachtet wird. Wie es scheint, gehen nun auch die Zehn- und Fünf-Centimes-Stücke über die Grenze. Wenigstens wird es den Geschäftslenten von Tag zu Tag schwieriger, den für den Verkehr erforderlichen Bedarf an Kleingeld zu beschaffen. In ziemlicher Anzahl zirkulieren die neuen Fünf- und Zehn-Pfennig-Stücke. Das Publikum kommt jedoch im jetzigen Uebergangsstadium durch Ausgabe derselben in nicht unbedeutenden Nachtheil, da es im kleineren Geschäftsverkehr das, was früher einen Sou (= 4 Pfennig) kostete, wegen Mangels an kleiner Münze mit einem Fünf-Pfennig-Stück bezahlen muß. Es wäre daher im Interesse des Geschäftsverkehrs dringender zu wünschen, daß in Wälde von den öffentlichen Kassen Ein- und Zwei-Pfennig-Stücke in Umlauf gesetzt würden.

Badische Chronik.

8. Heidelberg, 21. Jan. Gestern Abend hielt Hr. Pfarrer Riets, der Geistliche der hiesigen katholischen Gemeinde, im Volksbildungs-Verein einen Vortrag über „Land und Leute im Elsaß“, welcher so stark besucht war, daß der Gartenaal der Harmonie die Zuhörer nicht zu fassen vermochte, sondern nach einige anstehende Räume mit in Gebrauch gezogen werden mußten. Entsprechend der nur auf Belehrung und Verbreitung positiver Kenntnisse, nicht aber auf Befolgung irgend welcher Parteizwecke, gerichteten Tendenz des Bildungsvereins vermißte der Vortrag das Eingehen auf die politischen Fragen, welche heute die Elsaßler bewegen, um sich dafür mit den wichtigsten geschichtlichen Daten, mit der Geographie, den volkswirtschaftlichen Verhältnissen, sowie mit den Volksgebräuchen des Elsaßes zu beschäftigen. Mit wohlbedachter Ausführlichkeit wurde von dem Hr. Redner der praktischen und segensreichen Art und Weise gedacht, in welcher die Stadt Mülhausen die soziale Arbeiter-Frage zu lösen unternommen hat, indem dort eine förmliche Arbeiterstadt, aus kleinen, mit Gärten versehenen Häuschen bestehend, gebaut und den Arbeitern die Möglichkeit geboten wurde, durch Bezahlung geringer, den Betrag einer

gewöhnlichen Wohnungsmiete nicht übersteigender Monatsraten nach einer mäßigen Reihe von Jahren schuldenfreie Eigentümer eines solchen kleinen Anwesens und ebendamit konservative Staatsbürger zu werden. Lebhafter Beifall am Schluß des Vortrags lohnte dem Hr. Redner, welchem man für diese neue Beschäftigung seines Interesses für die Sache der Volksbildung warmen Dank weiß, wie derselbe überhaupt sich in der relativ kurzen Zeit seines Hierseins allgemeine Anerkennung seiner Persönlichkeit und seines Strebens zu verschaffen gewußt hat.

11. Mannheim, 22. Jan. Gestern Nachmittag hatten wir zum zweiten Male in dieser Woche ein äußerst heftiges Gewitter, oder vielmehr einen förmlichen Gewittersturm, der mannigfachen Unheil anrichtete. Insbesondere riß er an einem stattlichen Neubau im östlichen Theile der Stadt den eben fertig gewordenen Dachstuhl zusammen, wobei zwei Maurer und ein Handlanger derart verletzt wurden, daß sie in das Krankenhaus gebracht werden mußten. Am alten Rheinhausen wurde das Dach eines Lagerstüppens weggerissen, viele Schornsteine stürzten ein, und die Gewalt des Sturmes war so groß, daß ein vor einem Wirthshause stehender Wagen über ein Quadrat weit fortgetrieben wurde. — „Mein Leopold“ ist nun auch hier über die Bretter gegangen, und zwar mit großem Erfolge; es wurde durchweg gut gespielt und wenn unsere Couplettsänger sich mit dem gefanglichen Theil, der ganz außerhalb ihrer Sphäre liegt, sehr nothdürftig abtanden, so zeigte sich dafür kein Mangel an sehr routinirte Couplettsängerin, die auch dem alten Schuster die Einlage des Kücken'schen Threnenliebes abnahm, welche anderwärts gerade im Munde des Alten den Haupteffekt des bürgerlichen Nihilismus bildet. Das Haus war bis auf den letzten Platz besetzt und bewährte die Neuheit somit auch hier ihre Anziehungskraft.

11. Petersthal, 19. Jan. Der seit zwei Jahren hier bestehende Kriegerverein, mit dem sich der frühere Veteranenverein verschmolzen hat, feierte gestern Sonntag die Erinnerung an die glorreichen Siegestage vor Belfort in einfacher, aber schöner Weise. Schon in der Frühe verkündeten Böllersalven und Trommelschlag die Feier und um 9 Uhr zog der Verein mit Musik und Fahnen in das Gotteshaus, wo Hr. Pfarrer Mall nach der Predigt eine kurze patriotische Ansprache hielt. Später versammelte man sich zur geselligen Unterhaltung im Gasthaus zum „Bären“, an welcher viele Bürger und Frauen Theil nahmen, und Abends flackerte auf einem nahen Berge ein großartiges Freudenfeuer und fand ein Fackelzug statt. Die Bedeutung der Feier wurde aber durch Eingehung eines allerhöchsten Telegramms von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, als Antwort auf einen an Höchstdenjenigen gesendeten telegraphischen Gruß und ein weiteres Telegramm von Sr. Excellenz dem Hr. General von Werder erhöht und die Freude und der Jubel vermehrt. Dem Verein wird dieser schöne Tag in steter Erinnerung bleiben.

Freiburg, 21. Jan. Der nach § 43 der Städteordnung zu wählende geschäftsleitende Vorstand der Stadtverordneten soll nach Beschluß des hiesigen Gemeinderaths aus 5 Mitgliedern bestehen. Bezüglich der in nächsten Tagen zur Auslegung kommenden Wahrscheinlichkeiten hat der Gemeinderath beschlossen, solche als Beilage zum städtischen Verkündigungsblatt im Druck erscheinen zu lassen, um auf diese Weise den Interessenten es zu ermöglichen, sich, auch ohne persönlich von den aufliegenden Listen Einsicht nehmen zu müssen, über ihre Aufnahme in dieselben vergewissern zu können. Erfahrungsgemäß wird von der Befugniß der Einsicht der Listen nur in seltenen Fällen Gebrauch gemacht, sei es, daß man zu bequem oder durch Geschäftsverhindert ist, oder die Sache vergißt; man kann deshalb die durch die Veröffentlichung der Listen geschaffene Erleichterung nur als zweckmäßig anerkennen.

Freiburg, 23. Jan. Versoffenen Montag gab die hiesige Liedertafel im Stadttheater ihr zweites großes Winterkonzert unter Mitwirkung von Frau Stieber-Varn (unserer ersten dramatischen Sängerin), des Hr. v. Reichenberg, ersten Bassisten des

groß. Hoftheaters in Mannheim, des Hr. C. Raiffer (Mitglieds der Liedertafel), sowie des durch Künstler und Dilettanten bedeutend verstärkten Theatervorchers. Das Programm bot in der ersten Abtheilung: 1) Maets Imperator für Männerchor und Orchester von Franz Lachner. 2) Arie der Regina aus Weber's „Oberon“ (Frau Stieber-Varn). 3) Orchester-Vorpiel zum 5. Acte aus „Manfred“ von Reinecke, und 4) Bapharie aus der Kitostoff'schen Oper „Die Brant von Kynast“ (Hr. v. Reichenberg). Die zweite Abtheilung brachte uns das hier noch nie gehörte, interessante Werk Gade's, „Die Kreuzfahrer“. Die Aufführung war eine ganz vorzügliche und lohnte das sehr zahlreiche Publikum die mitwirkenden Solisten sowohl, als die trefflich einstudirten Chöre durch reichlichen Applaus. — Hr. Musikdirektor Frennmann, der das Ganze mit großer Umsicht und feinst künstlerischem Verständnis leitete, wurde durch mehrfaches Hervordringen und durch Ueberreichung von Lorbeerkränzen sehr geehrt.

Som Bodensee, 20. Jan. Dem Vernehmen nach war bei der am 12. d. M. in München stattgehabten Versammlung sächsischer Glasfabrikanten das Großherzogthum Baden durch den Chef des Hauses Jos. Zaller u. Comp., Hr. Leopold Zaller von Stockach, persönlich vertreten. Die dortigen Beratungen hatten in erster Reihe den damaligen Stand der Glaspreise, bezw. deren Reduktion in die Marktwährung, zum Gegenstand. Außerdem beschloß die Versammlung, eine Deputation von vier Mitgliedern an der am 25. v. M. im „Hotel de Rome“ zu Berlin eröffneten Konferenz norddeutscher Glasfabrikanten theilzunehmen zu lassen. Die letztere, welche mehrere Tage in Anspruch nahm, bezog sich insbesondere auf ein neues, von einem franz. Techniker, Hr. de la Bastie, erfundenes Verfahren der Glasfärbung. Durch eine eigenthümliche Prozedur ist es nämlich demselben gelungen, die bisherige Widerstandsfähigkeit des Tafelglases um 25 bis 30 Proz. zu erhöhen. Die Versammlung nahm die beschlossenen Versuche sehr beifällig an, sie schien jedoch nicht geneigt, vorerst den Erfinder um Ueberlassung seines bezüglichen Geheimnisses anzugehen, da dessen Anforderung eine in der That exorbitante Höhe erreicht haben soll — und dies um so weniger, als ein deutscher Ingenieur, Hr. Pieper aus Berlin, sich zur Mittheilung eines Verfahrens bereit erklärte, wodurch die Härte und Widerstandskraft des Glases ganz erheblich vermehrt werden könnte. Die Konferenz acceptirte nunmehr dessen Anerbieten und bewilligte dem Erfinder eine Gratifikation von 25,000 Thlrn. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß hiedurch namentlich die Spiegelglas-Manufaktur einem wesentlichen Fortschritt entgegen sehen wird. — Wie verlautet, soll ein Cyclus klassischer Konzerte in Konstanz am 22. d. M. durch zwei Virtuosen von europäischem Rufe, durch die Hh. Professor Bernhart Kosman aus Moskau und Martin Walenstein, Hr. Hoff. Kammervirtuosin aus Frankfurt a. M., mit gefälliger Unterstützung von Fräul. Lina Alardt, eröffnet werden. Die Aufführung selbst findet im neuen Saale des Insel-Hotels zu Konstanz statt, und das bloße Lesen des Programms genügt, um eine Reihe gewählter Genüsse in Aussicht zu stellen. — Vor wenigen Tagen ist die Bierbrauerei des Hr. Karl Schönenberger in Steißlingen nebst dem dazu gehörigen Inventar und Viehgeschäftsstock im Belauf von über 100 Morgen zum Preise von 74,000 fl. in den Besitz des Hr. Suber von Reichenau übergegangen.

Vermischte Nachrichten.

— [Bahnpolizei-Reglement und Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands. Vom 4. Jan. 1876.] Hier von sind correcte und sehr lesbare Ausgaben im Verlag der Kön. Geheimen Oberhofbuchdruckerei (R. v. Decker) erschienen. Bahnpolizei-Reglement mit Abbildung des Normalprofils des lichten Raumes zu n. n. 8^o, gehftet Preis 25 Pf. Dasselbe tritt mit dem 1. April 1876 in Kraft. Signalordnung nebst Abbildungen in n. n. 4^o, gehftet Preis 20 Pf. Dieselbe tritt ebenfalls mit dem 1. April 1876 in Kraft.

** Karlsruhe, 22. Jan. Ueber die Frequenz und die unmittelbaren Stationseinnahmen der Badischen Bahnen vom Monat November 1874 liegen uns folgende Notizen vor:

	Frequenz.			Einnahmen							
	a. Personen:			b. Güter:		aus					
	Einfache	Hin- und zurück	Thiere	Verandt	Empfang	aus Personen, Gepäck u. Equipagentransport	aus Thieretransport	aus Gütertransport			
Monat November 1874	Stückzahl 342,556	Stückzahl 247,146	Stückzahl 72,104	2,999,706	3,617,238	fl. 398,432	fr. 47	fl. 24,960	fr. 06	fl. 1,693,974	fr. 04
" " 1873	345,762	245,651	47,494	3,290,167	3,638,765	374,278	15	17,594	14	1,582,504	48
Jan. bis incl. Novbr. 1874	4,297,432	2,958,790	580,214	33,976,849	39,312,511	5,654,518	16	225,357	38	16,353,080	33
" " " 1873	4,163,533	2,752,621	434,873	32,086,472	36,977,129	5,268,776	34	200,081	43	15,044,086	37

Die Bahnlänge betrug im November 1874 — 1107,97 Kilometer; im Januar bis November 1874 — 1102,82 Kilometer. do. im November 1873 — 1089,16 „ im Januar bis November 1873 — 1002,99 „

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 22. Jan. Schlussbericht. Weizen per Januar —, per April-Mai 184.50, Roggen per Januar 155.50, per April-Mai 148.—, Rüböl per Januar 54.50, per April-Mai 55.50, Spiritus per Januar 55.—, per April-Mai 57.—, Hafer per Januar —, per April-Mai 171.50.

Breslau, 21. Jan. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100%, pr. Jan. M. 53.90, pr. April-Mai 55.10, Juni-Juli —, Weizen pr. April-Mai 180.00, Roggen pr. Januar 157.50, pr. April-Mai 148.—, pr. Mai-Juni —, Rüböl pr. Januar 53.—, pr. April-Mai 54.—, per Mai-Juni 55.—, Junf fest.

Wien, 22. Jan. (Schlussbericht.) Weizen fester, effekt. hiesiger 20.30, effektiv fremder 20.—, per März 19.35, per Mai 18.90, Roggen fester, eff. fremder 17.75, per März 15.20, per Mai 14.90, Hafer höher, effekt. 20.—, per März 18.40, per Mai 18.10, Rüböl effektiv 30.20, per Mai 31.50, per Oktbr. —.

Hamburg, 22. Jan. Schlussbericht. Weizen matt, per Januar-Februar 187 G., per April-Mai 186.— G., per Mai-Juni 187.— G., Roggen matt, per Januar-Februar 156 G., per April-Mai 145 G., per Mai-Juni 147 1/2 G.

Mainz, 22. Jan. Weizen ruhig, per März 19.78, per Mai 19.55, Roggen unverb., per März 16.5, per Mai 16.60, Hafer unverb., per März 18.95, per Mai 18.60, Rüböl behauptet, per Mai 30.70, per Oktober 31.80.

C. L. Paris, 21. Jan. Die Eröffnung der konstitutionellen De-

batten in Versailles versteht die Börse in eine fieberhafte Stimmung. Die Kurschwankungen sind nicht übertrieben bedeutend, aber so unendlich häufig, daß das Geschäft dadurch jeden festen Boden verliert. Der Kampf bewegt sich namentlich um den Parifurs für die 5 Prozent. Rente, der aber heute den Hauffiers definitio aus den Händen zu entschließen schien. Man notirte 99.85 und zuletzt 99.95, wobei nicht vergessen werden darf, daß Ende des Monats ein Coupon von 1 Fr. 25 Ct. detachirt wird. Für räthliche Weisheit hat sich die Stimmung beruhigt; die 5prozentige erreichte wieder 41.30, und die Banque ottomane 658. Sehr gesucht war der nun ganz in das Erlanger'sche Fahrwasser gerathene Credit mobilier: 410 mit wiederum 20 Fr. Hauffe; man eräufte unter anderen Wunderdingen, daß ein Ausgleich mit der Immobiliere erzielt sei, in Folge dessen die schwebenden Prozesse eingestellt würden, daß Baron Haußmann das Präsidium der Gesellschaft an den vielgenannten Hr. Philippard abtreten solle u. s. w. Immobiliere stieg auf Grund derselben Gerüchte von 46 auf 60. 3prozentige Rente 61.85, Italiener 66.20, spanische Creditreite sehr fest, 22 3/16, Banque de Paris 1135, österr. Bodentredit 551, Staatsbahn 658, Lombarden 287.

Paris, 22. Jan. Rüböl per Januar 75.—, per März-April 76.—, per Mai-August 77.—, Mehl, 8 Mtl., per Januar 53.50, per März-April 53.50, per Mai-August 55.—, Weizen per Januar 25.25, per März-April 25.—, per Mai-August 26.—, Roggen per Januar 19.50, per März-April 19.50, Spiritus per Jan. 52.50, Zucker 53.50.

Amsterdam, 22. Jan. Weizen loco geschäftslos, per März 263, per Mai 267, per Novbr. 277, Roggen loco unverbänd., per März 187 1/2, per Mai 183, per Juli —, per Okt. 186 1/2, Rüböl loco 32 1/2, per Frühjahr 33, per Herbst 34 1/2, Raps loco —, per Frühjahr 350, per Herbst 361.

Antwerpen, 21. Jan. (Frankf. Ztg.) Petroleum unverb., raff. bisp. 25 1/2, per Januar 25.—, per Febr. 25 1/2, per März 25 1/2,

per April 25 1/2, per Sept. 29.—, Güte 16,655 B. verkauft. Schmalz Wilcox loco 41, fegehd 38 1/2, Abladung Januar 38 Brief. Rübender 55 1/2. Speck wenig reichend, long 120 — 122, short 130 — 132. Moser Kopfen 180 Brief.

London, 21. Jan. (City-Bericht.) Diskontmarkt: Das offizielle Minimum bleibt bei 4 Proz. Der offene Markt ist still. Fondsbörse unthätig. Consols verloren 1/16 Proz.

London, 22. Jan. Der Getreidemarkt schloß schließend, aber stetig. Hafer theurer. Zufuhren: Weizen 28,810, Gerste 26,150, Hafer 100,610 D.

Liverpool, 22. Jan. Baumwollensmarkt. Umlauf: 15,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 3000 Ballen.

Rio de Janeiro, 21. Jan. Wechsel auf London 26 1/2, 26 1/4. Wechsel auf Paris 360. Kafe ungleich, good first 5000 bis 5800 R. Tägliche Durchschnittszufuhren in Santos 3500 Sack. Verschiffungen von Santos: nach Nordamerika 5000 Sack, nach dem Kanal und Nordamerika 21,000 Sack, nach dem Mittelmeer 3500 Sack. Vorrath von Kafe in Rio 245,000 Sack, in Santos 32,000 Sack.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Januar	Berechn.	Zeromeer	höchster	Wint.	Dimm.	Wetterung.
22. Mittags 2 Uhr	747.3	+ 2.0	89	EW.	w. bew.	—
" Nachts 9 "	751.5	+ 1.3	75	"	klar	—
23. Mittags 7 Uhr	754.0	+ 1.0	83	"	bedeckt	—

Verantwortlicher Redakteur Paul Kreyßmar in Karlsruhe.